

Vertrag über Buchhaltungsdienstleistungen (Mandatsvertrag)

zwischen [Name der Firma], [Rechtsform], [Anschrift], vertreten durch [Vertretungsberechtigte/r] (nachfolgend „Mandant“ bzw. „Verantwortlicher“) und Digitally Done EOOD, j.k. Bratya Miladinovi 88, ent. 4, fl. 1, ap. 1, 8000 Burgas, Bulgarien, UIC/EIN 208857359, vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Lienau (nachfolgend „Auftragnehmer“).

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Mandanten Buchhaltungsdienstleistungen nach Maßgabe dieses Vertrages. Die Tätigkeiten umfassen ausschließlich die nach § 6 Nr. 3 und 4 StBerG zulässigen Leistungen: das Buchen laufender Geschäftsvorfälle, die laufende Lohnabrechnung und das Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldungen.

(2) Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind steuerliche Beratung, die Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen sowie die Vertretung gegenüber Finanzbehörden. Diese Tätigkeiten bleiben dem steuerlichen Berater des Mandanten vorbehalten.

(3) Umsatzsteuer-Voranmeldungen werden vom Auftragnehmer aus der laufenden Buchhaltung vorbereitet und im Agenda Unternehmensportal bereitgestellt; die Prüfung und Übermittlung an das Finanzamt erfolgt durch den Mandanten selbst.

§ 2 Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungs- und Preisübersicht (Anlage 1). Vereinbart sind (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Lohnbuchhaltung & Personalmanagement (monatliche Lohn- und Gehaltsabrechnungen, Meldungen an Krankenkassen und Sozialversicherungsträger, Lohnsteuer-Anmeldungen, Bescheinigungswesen, digitale Personalakte, Bereitstellung der Lohnunterlagen über das Agenda Personal Portal)
- ☐ Laufende Finanzbuchhaltung (digitale Belegerfassung, Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle, Offene-Posten-Verwaltung, Vorbereitung der Umsatzsteuer-Voranmeldung, monatliche BWA und Auswertungen)

§ 3 Mitwirkungspflichten des Mandanten

- vollständige und rechtzeitige Bereitstellung aller Belege, Bewegungsdaten und Stammdaten in digitaler Form;
- unverzügliche Mitteilung von Änderungen (z. B. Ein- und Austritte von Mitarbeitern, Stammdatenänderungen, Bankverbindungen);
- bei Übernahme einer bestehenden Buchhaltung: Bereitstellung der Daten des laufenden Jahres als DATEV-Export (Sachkonten, Personenkonten, Buchungen) bzw. bei Wechsel zum Jahreswechsel der Daten des Vorjahres;
- fristgerechte Prüfung und Übermittlung der bereitgestellten Umsatzsteuer-Voranmeldungen;
- Benennung eines Ansprechpartners sowie einer E-Mail-Adresse für die Portale.

Verzögerungen oder Fehler, die auf verspätete oder unvollständige Mitwirkung des Mandanten zurückzuführen sind, hat der Auftragnehmer nicht zu vertreten.

§ 4 Vergütung

(1) Es gilt die Preisliste in Anlage 1 in ihrer bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Alle Preise sind Nettopreise.

(2) Die Abrechnung erfolgt im Reverse-Charge-Verfahren (Art. 196 MwStSystRL, § 13b UStG): Die Steuerschuldnerschaft geht auf den Mandanten als Leistungsempfänger über; die Rechnung des

Auftragnehmers weist keine Umsatzsteuer aus.

(3) Die Vergütung ist monatlich nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Preisanpassungen kündigt der Auftragnehmer mindestens sechs Wochen im Voraus in Textform an; dem Mandanten steht in diesem Fall ein Sonderkündigungsrecht zum Wirksamwerden der Anpassung zu.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag beginnt am [Datum] und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende in Textform kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Bei Vertragsende stellt der Auftragnehmer dem Mandanten alle Daten in einem gängigen Format (DATEV-Export) zur Verfügung und wirkt an einer geordneten Übergabe mit.

§ 6 Vertraulichkeit und Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer behandelt alle im Rahmen des Mandats bekannt gewordenen Informationen streng vertraulich; dies gilt auch nach Vertragsende. Eingesetzte Mitarbeiter und freie Mitarbeiter sind entsprechend verpflichtet.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des gesondert geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 DSGVO (Anlage 2).

§ 7 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch auf die Summe der in den letzten zwölf Monaten vor dem Schadensereignis gezahlten Vergütung.

(3) Säumniszuschläge, Verspätungszuschläge oder sonstige Nachteile, die auf verletzten Mitwirkungspflichten des Mandanten beruhen, sind von der Haftung ausgenommen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform.

(2) Es gilt das Recht der Republik Bulgarien unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. [Alternativ nach Vereinbarung: deutsches Recht.] Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Burgas (Bulgarien).

(3) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

Ort, Datum – Mandant

Ort, Datum – Digitally Done EOOD

Anlage 1: Leistungs- und Preisübersicht (netto)

Lohnbuchhaltung & Personalmanagement

- Grundgebühr (nur Lohn): 10,00 € / Monat – in Kombination mit Finanzbuchhaltung: 29,00 € / Monat gesamt
- Pro Mitarbeiter und Monat: 10,00 € (bis 19 MA), 9,00 € (ab 20 MA), 8,00 € (ab 50 MA)
- Schichtmodelle, SFN-Zuschläge, Tarifverträge: zzgl. 5,00 € je betroffenem Mitarbeiter und Monat
- Einrichtung: Firmenstammdaten 15,00 € einmalig; Anlegen der Stammdaten 15,00 € je Mitarbeiter
- Beantragung Betriebsnummer bzw. Unternehmensnummer: je 30,00 € einmalig
- Mitarbeiter-Anmeldung 15,00 €; Abmeldungen, Bescheinigungen, AAG-Anträge (U1/U2): 0,00 €
- Baulohn: auf Anfrage

Laufende Finanzbuchhaltung

- Grundgebühr: 29,00 € / Monat
- Pro Buchung: 0,99 € (bis 200 Buchungen/Monat), 0,89 € (ab 201), 0,79 € (ab 301), 0,69 € (ab 401), 0,59 € (ab 501)
- Grundeinrichtung inkl. Firmenstammdaten: 49,00 € einmalig
- Datenübernahme bei Wechsel (Saldenvorträge, offene Posten, Standardfall): 99,00 € einmalig; unstrukturierte Altdaten nach Aufwand: 59,00 € / Stunde
- UStVA-Vorbereitung, BWA, Summen- und Saldenlisten, Auswertungen: 0,00 €